

Islamistische Radikalisierung unter Flüchtlingen erkennen

Eine Kurzinformation für in der Flüchtlingsarbeit Beschäftigte



Sind alle Muslime Islamisten?

Islamismus beschreibt eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Für Islamisten geht es nicht nur um die Praktizierung ihres Glaubens, sie missbrauchen vielmehr den Islam für politische Zwecke. Anders als die überwältigende Mehrheit der Muslime propagieren Islamisten den Islam als allumfassendes Regelwerk, das sich nicht nur auf das Private beschränkt, sondern auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens Wirkung entfalten soll. Der Islamismus geht von einer göttlichen Ordnung der Gesellschaft und des Staates aus. Diese Überzeugung steht im Widerspruch zu unserer verfassungsgemäßen Ordnung, zu der sich auch die Mehrheit der hier lebenden Muslime bekennt.

Was ist Salafismus?

Salafismus bezeichnet eine Strömung innerhalb des sunnitischen Islam, die sich streng an den Überzeugungen und der Lebensweise der ersten drei muslimischen Generationen im 7. bis 9. Jahrhundert orientiert. Diese gelten als die sogenannten "rechtschaffenen Altvorderen" (arab.: al-salaf-al-salih). Als Teil der islamistischen Bewegung beabsichtigen politische Salafisten, Normen und Werte sowie gesellschaftliche und politische Gegebenheiten jener Zeit in das Hier und Heute zu übertragen. Sie versuchen, durch verschiedene Propaganda- und Missionierungsaktivitäten für ihre Position zu werben. Anhänger des jihadistischen Salafismus versuchen, ihre Ziele durch Gewaltanwendung und Terror zu realisieren. Teilweise gehen beide Phänome ineinander über.

Ziel der Kurzinformation

Seit vielen Monaten kommen zahlreiche flüchtende Menschen aus muslimisch geprägten Ländern nach Deutschland und somit auch nach Sachsen. Die Sicherheitsbehörden verzeichnen damit verbunden einerseits zunehmende Hinweise auf angeblich unter den Flüchtlingen befindliche islamistische Kämpfer von Organisationen, wie den sogenannten "Islamische Staat" (IS). Anderseits liegen auch Erkenntnisse vor, dass sich islamistische und salafistische Gruppen in nur vordergründig humanitärer Absicht um Flüchtlinge bemühen, in dem Bestreben, diese für ihre Interessen zu vereinnahmen und zu radikalisieren.

Die vorliegende Kurzinformation möchte in der Flüchtlingsarbeit beschäftigte Personen für diese Thematik sensibilisieren und dabei helfen, islamistische Einflussnahme zu erkennen und sie von unbedenklichen Angeboten zu unterscheiden.

Am Ende dieser Broschüre finden Sie Hinweise zu unserem Unterstützungs- und Beratungsangbot.

Flüchtlinge im Fokus von Islamisten?

Den Sicherheitsbehörden liegen Hinweise vor, dass Islamisten/Salafisten gezielt versuchen, durch verschiedene Angebote an Flüchtlinge unter diesen neue Anhänger zu gewinnen. Konkrete Hilfsangebote (z. B. Dolmetscherdienste, Begleitung bei Behörden) und Spenden von Islamisten dienen deshalb nur vordergründig der Unterstützung von Flüchtlingen. Vielmehr soll über eine Anbindung an die jeweilige extremistische Gruppe von Beginn an verhindert werden, dass sich muslimische Migranten in die hiesige offene und vermeintlich ungläubige Gesellschaft integrieren. Islamisten versuchen deshalb, in der Flüchtlingsarbeit sowie auch im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften aktiv zu werden, um sich als "geeigneter" und "verlässlicher" Partner für die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen anzubieten. Im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen ist deshalb auch mit Propagandaaktivitäten, wie beispielsweise der Verteilung von Materialien und Missionierungsaktivitäten, zu rechnen.

Mit in Deutschland in salafistischen Kreisen gesammelten Spendengeldern werden häufig verfassungsfeindliche Inhalte verbreitet. Geldspenden fließen darüber hinaus nach Syrien und es ist zu befürchten, dass sie dort nicht für humanitäre Zwecke eingesetzt werden, sondern auch islamistischen und jihadistischen Gruppen zugutekommen.

Salafisten treten z.T. mit unverfänglichen Organisationsnamen auf.



Woran kann man islamistische Radikalisierungstendenzen erkennen?

Die Hinwendung zum Islamismus vollzieht sich meist nicht unbemerkt. Dennoch gibt es keine Indikatoren, die bei alleinigem Auftreten eindeutig als Zeichen einer Radikalisierung zu werten sind. Bestimmte (Verhaltens-) Veränderungen sind nicht zwangsläufig mit einer Orientierung an extremistischen Denk- und Handlungsweisen und der wachsenden Bereitschaft zur Durchsetzung extremistischer Ziele verbunden. Es ist deshalb wichtig, die potenziell radikalisierte Person insgesamt zu betrachten und auf nachfolgende Anzeichen und diesbezügliche Veränderungen zu schauen:

Äußeres Erscheinungsbild:

- Frauen:
 Ganzkörperverhüllung, Gesichtsschleier
- Männer: langes Gewand, knöchellange Hosen ("Hochwasserhosen"), Häkelkappe als Kopfbedeckung, Vollbart / langer Kinn- bzw. Backenbart



Verhalten:

- strikte Orientierung an religiösen Vorschriften Religion als Drehund Angelpunkt
- Abgrenzung gegenüber "ungläubiger" Mehrheitsgesellschaft / Flucht in Parallelwelt
- Abbruch sozialer Kontakte und Aufbau eines neuen Umfeldes mit gleichgesinnten Glaubensgeschwistern
- strikte Geschlechtertrennung
- Vermeidung von Blickkontakt und Händeschütteln (z. B. zur Begrüßung)
 zwischen verschiedenen Geschlechtern
- aggressive Missionierungsaktivitäten
- intensive Beschäftigung mit islamistischen und / oder jihadistischen Medienangeboten (z. B. Publikationen, Internetseiten und sozialen Netzwerken, Audios und Videos)
- Nutzung und Verbreitung islamistischer/jihadistischer Symbole und Codes

Überzeugung und Verlautbarungen:

- Abwertung und Verunglimpfung Andersdenkender (auch Muslime) –
 Beschimpfung als "Ungläubige"
- Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat als unislamisch
- Ablehnung der hiesigen Rechtsordnung als menschengemacht
- Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Darstellung der Muslime als Opfer, als durch Nichtmuslime unterdrückte Minderheit
- Verbreitung von Verschwörungstheorien

Sie haben Hinweise oder wünschen Beratung?

Wenn Sie in Ihrer Arbeit mit Flüchtlingen Anzeichen einer islamistischen Radikalisierung feststellen und/oder Informationen zu islamistisch motivierten Flüchtlingen mitteilen wollen, steht Ihnen das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Zudem können Sie sich an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wenden, wenn Sie angesichts der aktuellen Strafund Gewalttaten gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte Hinweise auf mögliche rechtsextremistische Bedrohungssituationen vor Ort mitteilen möchten. Ihre Hinweise werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Bei möglichen Gefahrenlagen, begangenen Straftaten oder sonstigen Ereignissen, die polizeiliches Einschreiten erforderlich erscheinen lassen, wenden Sie sich bitte an die nächste Polizeidienststelle. Die Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen gehen allen Hinweisen auf islamistische Aktivitäten im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte konsequent nach.

Darüber hinaus bietet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen den in der Flüchtlingsarbeit beschäftigten Personen ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern, wie dem Landespräventionsrat, weitere Unterstützung an bei

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Islamismus, Salafismus, Radikalisierung
- der Beratung zu festgestellten möglicherweise islamistischen Medienangeboten (Literatur, Videos etc.)
- der Beratung zum Umgang mit radikalisierten Personen (in Einzelfällen).

Sie erreichen das Landesamt für Verfassungsschutz unter folgenden Kontaktdaten:

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Neuländer Straße 60 01129 Dresden

Telefon: 0351 85850

Mail: verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden Telefon: +49 351 564-0 Telefax: +49 351 564-3199

E-Mail: presse@smi.sachsen.de www.smi.sachsen.de

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Redaktionsschluss:

Mai 2016

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsrenierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671, Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de www.publikationen.sachsen.de

Für alle E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.